

# Initiative „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (Sozialpartnerrichtlinie)

## Reflexionsworkshop

„Gleichstellung von Frauen und Männern  
als Erfolgsfaktor für Unternehmen erkennen“

08. Mai 2018, Berlin

Gefördert durch:



# Ablauf des Workshops

8. Mai 2018, 11.00 – 16.00 Uhr

- 11:00 Uhr **Begrüßung** durch Anja Weusthoff, Abteilungsleiterin Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik, DGB-Bundesvorstand  
**Einführung** in den Workshop: *Regiestelle „Fachkräfte sichern“*
- 11:30 Uhr **Impulsvorträge mit Diskussion**  
**KARISMA**  
Dr. Barbara Salden, Projektleiterin, QFC – Qualifizierungsförderwerk Chemie GmbH  
**DIE FÜHRUNGSKRÄFTESCHMIEDE**  
Elisabeth Wazinski, Projektleiterin, KWB - Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V.
- 13:00 Uhr **Mittagspause**
- 13:45 Uhr **Diskussion in Kleingruppen** „Gleichstellung von Frauen und Männern als Erfolgsfaktor für Unternehmen erkennen“
- 14:45 Uhr **Präsentation der Arbeitsergebnisse mit Diskussion**
- 15:15 Uhr **Offene Fragen und Resümees**
- 15:30 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.

Mit der Richtlinie sollen die Anstrengungen der Sozialpartner zu **zwei gleichstellungspolitischen Zielen** unterstützt werden:

- Verbesserung der **Aufstiegs- und Karrierechancen von Frauen** durch nachhaltige Veränderung von Unternehmensstrukturen und -prozessen
- Erhöhung der qualifikationsgerechten Erwerbsbeteiligung von Frauen durch die Entwicklung und Umsetzung von **lebensphasenorientierten AZ-Modellen**

Dazu werden Projekte in **zwei Handlungsfeldern zur Gleichstellung** gefördert.

4. Stärkung der **Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Chancengleichheit**
5. Entwicklung **lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle** und **Karrierewegplanung**

Gefördert durch:



## Gleichstellung von Frauen und Männern im ESF

Artikel 7 (ESF-Verordnung 2014–2020)

### Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in ihrer Vielfalt

„Die Mitgliedstaaten und die Kommission fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern durch eine **durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts** gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. [Allgemeine Verordnung] in allen Phasen der Ausarbeitung, Durchführung Überwachung und Bewertung der Programme. Durch den ESF **unterstützen sie auch die besonderen, gezielten Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Investitionsprioritäten** gemäß Artikel 3 und besonders gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer iv, die insbesondere **darauf abstellen, die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern und dadurch gegen die Feminisierung der Armut vorzugehen, die geschlechtsspezifische Segregation abzubauen und Geschlechterstereotypen auf dem Arbeitsmarkt sowie in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen, sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu fördern.**“

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Zusammen.  
Zukunft.  
Gestalten.

## Gleichstellung der Geschlechter als Schwerpunkt im ESF: Doppelansatz

1. spezifische Aktionen zur Kompensationen von Diskriminierungen und Benachteiligungen

2. Gender Mainstreaming:

- proaktiver, auf Strukturveränderungen zielender Ansatz –  
kombiniert mit spezifischen Aktionen zur Kompensationen von Diskriminierungen  
und Benachteiligungen
- integriert in alle Fachpolitiken, z. B. Wirtschaft, Unternehmensförderung, Arbeit,  
Soziales, (berufliche) Bildung und die Strukturen/Verfahren

Gleichstellung der Geschlechter → eines der drei Querschnittsziele im ESF

Gefördert durch:



wichtig:

## Gender-Kompetenzen aller am Prozess beteiligten Akteur/innen

**Wissen:** .... über geschlechtsspezifische Ungleichheiten, deren Ursachen, die Wirkung von Geschlechterstereotypen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Gender-Gaps in Fachpolitiken, Handlungsfeldern, Strukturen und Verfahren

**Können:** .... Ansätze, Methoden, Instrumente zur Umsetzung von Gender Mainstreaming anwenden können, mit hemmenden Faktoren umgehen und fördernde Rahmenbedingungen gestalten können

**Wollen:** .... Bereitschaft zu gleichstellungsorientiertem Handeln, Offenheit für Veränderungsprozesse

Gefördert durch:



### Übergreifendes Gleichstellungsziel im ESF: ökonomische Unabhängigkeit

#### Beispiel pay gap - Ungleichheitsaspekte, die zum pay gap führen:

- Berufswahl und -Ausbildung
- Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf - positive und negative Arbeitsmarkt-Anreize
- Arbeitsvolumen und Arbeitszeiten (bezahlte und unbezahlte Arbeit)
- Unternehmensstrategien bei Rekrutierung, Entlohnung, Aufstieg
- Partizipation an Organisations- und Personalentwicklung, Teilnahme an Weiterbildung
- Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf
- Armut und Armutsgefährdung

#### ESF-OP: Gleichstellungspolitischer Doppelansatz/Gender Budgeting

- **Gender Mainstreaming:** Integration von Gleichstellungsaspekten in die jeweiligen unternehmensbezogenen Veränderungsprozesse; Gender-Kompetenzen aller am Change Management in Unternehmen (Unternehmensstrukturen und –Kulturen) beteiligen Akteur/inn/en
- **spezifische Aktionen,** dezidierte Förderung von Frauen (oder Männern) in ihrer Vielfalt zur Beseitigung der gender gaps (z.B. Programme wie „Stark im Beruf, Perspektive Wiedereinstieg, Mehr Männer und Frauen in Kitas“, Handlungsschwerpunkt „Gleichstellung fördern“ in der Sozialpartnerrichtlinie, oder durch gleichstellungsorientiert Projekte i.R. aller Programme)

# Unterstützung durch die Regiestelle

## Kooperation

- Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
- DGB Bildungswerk e.V.

## Aufgaben

- Mobilisierung der Sozialpartner und Betriebe
- Antragsberatung
- Vorprüfung der Interessenbekundungen
- Unterstützung der Steuerungsgruppe
- Evaluation und Monitoring der Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit und Transfer



[info@regiestelle-fachkraefte-sichern.de](mailto:info@regiestelle-fachkraefte-sichern.de)

Tel: 030 417 498630; Beratungshotline: Di. /Do, 10:00 – 12:30 Uhr

Regiestelle „Fachkräfte sichern“, Stresemannstraße 121, 10963 Berlin

Gefördert durch:

